

Ministerium für Inneres und Sport
z.Hd. Innenministerin Tamara Zieschang
Halberstädter Straße 2
39112 Magdeburg

Innenministerin Zieschang, etablieren Sie jetzt ein Landesaufnahme- programm für Afghanistan!

Sehr geehrte Innenministerin Frau Zieschang,

die Situation in Afghanistan hat sich erneut – auf unabsehbare Zeit – dramatisch verschlechtert. Die Taliban-Milizen haben gewaltsam die Kontrolle über das Land übernommen. Die Verzweiflung vieler Menschen in Afghanistan ist offensichtlich – viele befinden sich in einer lebensbedrohlichen Situation. Die Bundesrepublik steht nach dem abrupten und chaotischen Ende des NATO-Einsatzes in der Verantwortung. Schnelles und konsequentes Handeln auf Bundes- und Landesebene ist nun geboten.

15 Mitgliedsländer der Europäischen Union haben sich bereit erklärt, insgesamt rund 40.000 Menschen aus Afghanistan aufzunehmen. Die neue Bundesregierung bietet 25.000 dieser Aufnahmeplätze an – wobei offen ist, ob es sich um zusätzliche Plätze handelt oder die bereits getätigten Aufnahmezusagen gemeint sind. Die Innenminister*innenkonferenz hat bereits im August beschlossen, besonders gefährdete Personengruppen aus Afghanistan schnellstmöglich nach Deutschland in Sicherheit zu bringen, passiert ist seitdem aber so gut wie nichts. Die humanitären Evakuierungslisten des Auswärtigen Amtes wurden geschlossen und Afghanistan ist von der politischen und medialen Agenda verschwunden.

Für Journalist*innen, die sich mit kritischer Berichterstattung unbeliebt gemacht haben, für Aktivist*innen, die für die Gleichstellung von Frauen und die Rechte von LSBTIQ* gekämpft haben, Afghan*innen, die sich durch Positionen in der Justiz oder Politik für den Aufbau eines rechtsstaatlichen Systems eingesetzt haben, aber auch für Menschen mit Verwandten in Deutschland, nach denen die Taliban suchen, zählt auch weiterhin jeder Tag.

Die Länder Berlin, Bremen und Thüringen bringen bereits jetzt Landesaufnahmeprogramme auf den Weg.

Wir – die 1.760 Unterzeichner*innen der Petition „#AfghanistanNotSafe: Sachsen-Anhalt muss ein Landesaufnahmeprogramm etablieren!“ und die 47 unterzeichnenden zivilgesellschaftlichen Organisationen des offenen Briefes – appellieren an Sie, in Sachsen-Anhalt das Gleiche zu tun.

Die Kritik an Landesaufnahmeprogrammen, Parallelstrukturen zu Bundesbestrebungen aufzubauen sei sinnlos, weisen wir entschieden zurück. Die laufenden Aufnahmeprogramme für Familienangehörige von syrischen Geflüchteten in verschiedenen Bundesländern machen deutlich, dass es durchaus möglich ist, Landesprogramme ohne Mammutbürokratie zu etablieren.

Deshalb, Frau Innenministerin Zieschang, fordern wir Sie auf:

1. Etablieren Sie unverzüglich ein Landesaufnahmeprogramm nach § 23 Abs. 1 AufenthG!

Bundes- und Landesaufnahmeprogramme schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern sind auf Grund ihrer unterschiedlichen Zielrichtungen nebeneinander zu implementieren.

Dabei muss die schnelle und unbürokratische Aufnahme im Vordergrund stehen, die Prüfungskriterien müssen niedrigschwellig angelegt werden. Wichtigstes Kriterium sollte hier die Vulnerabilität sein. Akut und besonders gefährdet sind u.a. ehemalige Ortskräfte und ihre Familien, Frauen und Mädchen, Journalist*innen, Menschenrechtsaktivist*innen, Kulturschaffende und LSBTIQ*. Dabei sollte auf finanzielle Verpflichtungserklärungen als allgemeine Einreisevoraussetzung verzichtet werden.

Außerdem sind viele Afghanin*innen trotz Angehöriger in Deutschland vom Familiennachzug ausgeschlossen, etwa weil es sich um nicht mehr minderjährige Kinder handelt oder im Falle sogenannter sonstiger Familienangehöriger keine außergewöhnliche Härte im Sinne des § 36 Abs. 2 AufenthG anerkannt wird. Für diese Familienangehörigen bedarf es – wie einst für Angehörige von syrischen Geflüchteten – neben dem Bundesaufnahmeprogramm **Landesaufnahmeprogramme** nach § 23 Abs. 1 AufenthG aller 16 Bundesländer.

Diese müssen auch den Nachzug von Angehörigen außerhalb der Kernfamilie ermöglichen, da diese erwiesenermaßen ebenfalls extrem gefährdet sind. Fehler aus den bisherigen Programmen bezüglich unerfüllbarer Verpflichtungserklärungen dürfen sich dabei nicht wiederholen.

Auch in Anrainer- und Transitstaaten wie Iran, Türkei, Griechenland und Bosnien-Herzegowina gestrandete afghanische Flüchtlinge sollten davon erfasst werden.

Das Bundesinnenministerium darf sich der Etablierung von Landesaufnahmeprogrammen nicht verweigern, sondern muss jeweils das erforderliche Einvernehmen nach § 23 Abs. 1 S. 3 AufenthG erklären.

Sachsen-Anhalt muss ein Landesaufnahmeprogramm etablieren und dafür beim Bund Zustimmung einfordern.

2. Wenden Sie Asyl- und Aufenthaltsrecht konsequent an!

Spätestens seit der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021 droht allen Rückkehrenden wegen der Zuschreibung einer oppositionellen Haltung eine Verfolgung¹, mittlerweile sind Abschiebungen nach Afghanistan unmöglich. Es ist unklar, mit welcher Legitimation die Botschaft in Berlin und die Konsulate in Bonn und München noch arbeiten. Angesichts der Unmöglichkeit und Unzumutbarkeit der Rückkehr bedarf es einer schnellen Legalisierung der bisher nur geduldeten Afghan*innen. Sie dürfen nicht länger von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden. Veranlassen Sie die lokalen Ausländerbehörden dazu, von sich aus aktiv zu werden und den bis dato **Geduldeten und formal Ausreisepflichtigen jetzt eine Aufenthaltserlaubnis** nach § 23 Abs. 1 AufenthG zu erteilen. § 23 Abs. 1 AufenthG ermöglicht bundesweite gruppenbezogene Bleiberechtsregelungen zur Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen.

1 https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Journal_PDF/AFG_Monitoring-Studie_FINAL.pdf [zuletzt eingesehen am 02.02.2022]

§ 60a Abs. 1 S. 2 AufenthG sieht vor, dass bei einem länger als sechs Monate währenden Zeitraum Abschiebungen nicht mehr nur über § 60a Abs. 1 AufenthG ausgesetzt werden sollen, sondern § 23 Abs. 1 AufenthG gilt. Bei bisherigen Abschiebestopps ist dieser vorgesehene gesetzliche Mechanismus nie zur Anwendung gekommen. Diesen gilt es aber zu nutzen, um zu vermeiden, dass Betroffene dauerhaft im Duldungsstatus verbleiben. Da jetzt bereits absehbar ist, dass sich die Situation in Afghanistan in den nächsten sechs Monaten nicht verbessern wird, fordern wir die sofortige Anwendung von § 23 Abs. 1 AufenthG und die entsprechende Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen.

Das Verbot jeglicher Erwerbstätigkeit sollte in allen Fällen zügig aufgehoben werden. Wir begrüßen, dass der Zugang zu Sprachkursen und Integrationsangeboten nun auch vor der abschließenden Bearbeitung von Folgeanträgen oder anhängigen Verfahren gewährt wird. Afghanische Staatsbürger*innen dürfen zudem grundsätzlich nicht weiter an die afghanische Botschaft verwiesen werden – das Einfordern von Dokumenten aus einer Vertretung, die von einer völkerrechtlich nicht anerkannten Miliz kontrolliert wird, ist weder legal noch legitim.

Die Regelung sollte an keine weiteren Bedingungen wie Lebensunterhalt oder Aufenthaltsdauer geknüpft sein. Da die afghanischen Vertretungen keine Pässe mehr ausstellen können, sollten ggf. Reiseausweise gemäß § 5 AufenthV erteilt werden. Da in Afghanistan keine Änderung der Verhältnisse absehbar ist, muss auch nicht erst die Sechsmonatsfrist des § 60a Abs. 1 Satz 2 AufenthG abgewartet werden.

Auch in Sachsen-Anhalt müssen Behörden die Anwendung des Aufenthaltsrechts den aktuellen Bedingungen entsprechend umsetzen.

Darüber hinaus möchten wir Sie bitten, sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Austausch mit der Bundesinnenministerin Nancy Faeser und den anderen Innenminister*innen dafür stark zu machen, dass das BAMF die Entscheidungspraxis schnellstmöglich den aktuellen politischen Gegebenheiten anpasst und **Asylsuchenden mit afghanischer Staatsangehörigkeit mindestens die Flüchtlingsanerkennung nach § 3 AsylG zuerkannt wird**, da allen Rückkehrenden wegen der Zuschreibung einer oppositionellen Haltung eine Verfolgung droht. Die Menschen in Sachsen-Anhalt, die z.T. seit vielen Monaten oder auch Jahren auf ihre Entscheidung über ihren Asylantrag warten, brauchen dringend Gewissheit. Eine weitere Verzögerung verhindert umso mehr ein gutes Ankommen in der Gesellschaft hier vor Ort.

3. Ermöglichen Sie Familiennachzug!

Zurzeit laufen viele Verfahren zum Familiennachzug, die teils seit Jahren an praktischen Hürden und einer enormen Bürokratie scheitern. Die Deutsche Botschaft in Kabul ist seit Jahren nicht mehr funktionsfähig. Für eine konsequente Ermöglichung des Familiennachzugs bedarf es einer deutlichen Aufstockung der Zahl der Botschaftsangestellte in den deutschen Auslandsvertretungen in den Nachbarländern und der Möglichkeit der digitalen Antragsstellung. Die Verfahren müssen entbürokratisiert werden und auch alternative Nachweise für Identität und Familienbindung akzeptiert werden. Ziel sollte sein, eine zeitnahe Vorsprache von Familienangehörigen innerhalb von vier Wochen zu ermöglichen. Visumsanträge zum Familiennachzug müssen in allen deutschen Auslandsvertretungen, nicht nur in den jeweiligen Anrainerstaaten ermöglicht werden.

Auch beim Familiennachzug dürfen Verpflichtungserklärungen keine Bedingung sein und Familienangehörigen außerhalb der Kernfamilie muss die Nachreise ermöglicht werden.

Die Hürden des Familiennachzugs müssen endlich gesenkt werden – Sachsen-Anhalt muss sich dafür auf Bundesebene einsetzen und Ressourcen bereitstellen.

Wir, die Unterzeichner*innen der Petition und des zugehörigen Offenen Briefes, fordern Sie auf, die Möglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt auszuschöpfen, um Menschen aus Afghanistan in Sicherheit zu bringen und der Verantwortung der deutschen Bevölkerung gerecht zu werden.

Unterzeichner*innen dieses offenen Briefes:

- Aktionsbündnis Solidarisches Salzwedel
- Aktivistische Jugend Halle
- Anwohner*inneninitiative Adam-Kuckhoff-Straße
- Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.
- Borderless Solidarity
- Bündnis Dessau Nazifrei
- Bündnis gegen Rechts Wendland / Altmark
- Café International Merseburg
- DAMOST
- Ende Gelände Halle
- eXchange e.V.
- Fachschaftsrat, Fakultät für Humanwissenschaften, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- Fachschaftsrat der Fakultät für Informatik, Otto-von-Guericke-Universität
- Fachschaftsrat der Philosophischen Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle
- Fachschaftsrat Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.
- GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt
- Halle gegen Rechts

- Halle Postkolonial
- Initiative 12. August
- Integrationshilfe Sachsen-Anhalt e.V.
- LAMSA e.V.
- .lkj) Sachsen-Anhalt
- Kirchspiel Halle Trotha - Seeben
- Peter Kube, Halle
- no-Lager Sachsen-Anhalt
- Lena Lehmann, Halle
- LSVD Sachsen-Anhalt
- Medinetz Halle/Saale e.V.
- Medinetz Magdeburg e.V.
- Mobile Opferberatung - Unterstützung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
- Multikulturelles Zentrum Dessau Dessau e.V.
- Netzwerk für Demokratie und Courage Sachsen-Anhalt e.V.
- Omas Gegen Rechts Halle
- Jana Paulsen, Geschäftsführerin der AWO SPI - Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
- Landesverband der Partei Die PARTEI
- Kreisverband der Partei Die PARTEI Halle
- REGINA - Ravende Europäer*innen gegen Intoleranz und Nationalismus
- Rojava Soli Bündnis Halle
- Seebrücke Halle
- Seebrücke Magdeburg
- Sowas e.V. - Kultur in Merseburg
- Studierendenrat (StuRa) der Universität Halle
- Susanne Schlenther (Kunsthochschule Burg Giebichenstein)
- Prof. Dr. Matthias Quent, Hochschule Magdeburg-Stendal
- Dr. Sevasti Trubeta, Hochschule Magdeburg-Stendal
- Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß, Hochschule Merseburg